

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 12

Artikel: Neues praktisches Politikverfahren

Autor: Köhler, Louis

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für die
schweizerische
Meisterschaft
aller
Handwerke
und Gewerbe
deren
Innungen
und Vereine

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker & Techniker.

IV.
Band

St. Gallen, den 23. Juni 1888.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Senn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Willst das Große du erreichen, | Deine Tadler werden schweigen,
Fange mit dem Kleinen an, | Ist das Kleine groß gethan.

Neues praktisches Politurverfahren.

Von Louis Köhler in Biehen.*)

Das Poliren ist noch auf demselben Standpunkte, auf dem es sich vor 100 Jahren befand; auch ist die Politur dieselbe geblieben, ohne wesentliche Verbesserung und doch ist das ganze Verfahren ein sehr mangelhaftes und un-

vollkommenes und das Auschlagen des Deles und Blindwerden der schönsten Arbeiten ist bei diesem Verfahren gar nicht zu vermeiden.

Nach jahrelanger Arbeit und vielen Versuchen ist es mir gelungen, ein Verfahren zu erlangen, welches alle diese Nachtheile vermeiden und die Arbeit noch als eine viel bessere und leichtere erscheinen lässt.

Zuerst soll das Poliren nicht eher vorgenommen werden, als bis die ganze Arbeit und sei es die verwirkelteste, von dem Arbeiter mit Hobel, Ziehplinge und Glasplastier fertig gestellt ist. Man soll nicht stückweise poliren, denn dadurch leidet die Arbeit und man erschwert sich dieselbe.

Soll kein Del aus der Politur schlagen, so darf keines in das Holz gebracht werden, was bei dem alten Verfahren

*) Diesen sehr beachtenswerthen Artikel entnehmen wir dem uns soeben zugegangenen 87. Bande der bei Hartleben in Wien in zweiter Auflage erscheinenden chemisch-technischen Bibliothek, be-titelt: „Die technischen Vollendungsarbeiten der Holzindustrie“.

massenhaft geschieht, wodurch die Arbeit verdorben wird. Das Beizen und alle sonstigen Vorrichtungen sollen vorher geschehen, es soll trocken abgeschlossen werden mit Glasplastier und die ganze Arbeit so vorgerichtet sein, daß sie zum Poliren fertig ist. Die Amerikaner haben ein Verfahren, welches ich aus eigener Erfahrung kennen gelernt habe und allen andern Methoden vorziehen würde, wenn es eben in unserem Klima ausführbar wäre. Ebenso wenig als die Amerikaner mit Spiritus und Schellack arbeiten können, gerade so wenig können wir nach amerikanischer Art lackiren und poliren, denn das Trocknen würde zu lange Zeit beanspruchen. Im Uebrigen sind wir nicht im Stande eine Arbeit so zu poliren, wie es die Amerikaner thun, deren Verfahren den Arbeiten eine Dauer und Güte sichert, welche wir nicht annähernd zu erreichen vermögen.

Da nun das eigentliche amerikanische Verfahren bei uns nicht ausführbar ist, so habe ich ein ähnliches, auf derselben Behandlung beruhendes, mit Spiritus und Schellack ausgedacht, erprobt und als sehr gut und vortheilhaft befunden.

Mit Hülfe des Hrn. Prof. Dr. Will dahier gelang es mir, einen Spirituslack herzurichten, der allen Anforderungen entspricht, sogar in Bezug auf Billigkeit, weil jeder Arbeiter sich denselben selbst bereiten kann und der alle bis jetzt im Handel vorkommenden Läcke an Güte und Brauchbarkeit übertrifft. Den Lack werde ich in Nachstehendem näher beschreiben; durch denselben wird auch zu gleicher Zeit die

Politur gewonnen. Soll kein Del ausschlagen, so darf das Holz nicht damit getränkt sein; statt nun das Holz durch Del oder Talg mit Bimsstein zu schleifen, wird, nachdem die Arbeit durch Beizen und alle dazu nöthigen Vorbereitungen hergerichtet ist, dasselbe mit dem Lack mittelst eines so genannten Dachspinsels überstrichen. Dies geht rasch, weil der Lack sofort trocknet. Das öftere Auftragen des Lacks geschieht nach Bedarf so lange, bis ein sogenannter Grund auf der ganzen Arbeit hergestellt ist. Poröse Hölzer verlangen natürlich mehr Lack, als hartes und schlichtes. Ist nun diese Arbeit mit Verständniß ausgeführt, so wird das Ganze mit einem dazu bereiteten Präparat (welches weiter unten angegeben wird) mittelst mäßig guten Deles abgeschliffen. Das Präparat hat die Eigenschaft, daß es mit leichter Mühe in alle Vertiefungen hineingepreßt werden kann, wodurch man im Stande ist, überall hineinzukommen, ja sogar werden durch das Verfahren unsaubere Stellen verbessert. Ist die Fläche des Lacks vollkommen abgeschliffen, so wird die ganze Arbeit sauber abgeputzt und vom Del gereinigt; die Arbeit muß alsdann jenes Aussehen haben, welches der Tischler als Grund bezeichnet.

Nun schreitet man zum Poliren. Das Poliren nach alter Art geschieht ohne alles Verständniß selbst bei den tüchtigsten Arbeitern; es ist ein Wischen mit Del und starker Politur, so daß die Finger und Hände der Arbeiter abschrecklich anzusehen.

So wenig als Del in das Holz eindringen darf, so wenig darf Del in der Politur enthalten sein, wenn dasselbe nicht schadhaft wirken soll. Also man beachte: kein Del in die Politur bis zum Fertigmachen, d. h. bis zu dem sogen. Abpoliren. Die Politur wird durch Lack gewonnen und soll von dünner Beschaffenheit sein, wodurch sie die Eigenschaft besitzt, bei der Arbeit zu fließen und wobei blinde Stellen und dergleichen nicht vorkommen können. Das Poliren geschieht mit einem mäßigigen leinernen Lappen und ist der wollene Lappen oder die Watte nicht von Nöthen, sondern ganz entbehrlich.

Ein leichter leinener Lappen genügt, damit man mit leichter Mühe alle Vertiefungen und Ecken treffen kann. Das Auftragen von Politur geschieht naß und soll der Lappen nie trocken werden, da hierdurch ein Abreiben der aufgetragenen Politur bewirkt würde.

Die einmal berührte Stelle soll und darf nicht eher wieder berührt werden, bis die Politur angezogen und getrocknet hat, so daß man an einem Ende anfängt und am andern aufhört, um wieder vorne anzufangen. Dies Verfahren ist bei einiger Übung und gutem Willen leicht zu erlernen, auch kann das Poliren von schwächeren Leuten, ja selbst von Frauen und Kindern ausgeführt werden. Der Raum zum Poliren soll ein abgeschiedener sein, damit nicht Staub und Unreinigkeiten die Arbeit verderben.

Das sogen. Abpoliren oder Fertigmachen geschieht, nachdem die aufgetragene Politur ihre gehörige Festigkeit erlangt hat: hier kann noch, um die Arbeit recht gut und schön zu fertigen, das Ganze mit dem vorherbenannten Präparat nochmals leicht abgeschliffen werden, wodurch der Glanz und die Egalität bedeutend erhöht werden. Sogen. grüne Flecken und dergleichen Mängel kommen bei diesem Verfahren nicht vor. Die Politur hat die Eigenschaft, sofort zu trocknen, wenn kein Del dazu gemischt wird.

Zum Fertigmachen nimmt man etwas Del, um den Glanz zu erhöhen, aber nicht mehr als nöthig, was bei einiger Übung leicht zu erlernen ist. Eine so hergerichtete Arbeit ist von langer Dauer und ein Ausschlagen des Deles oder Blindwerden kommt hiebei nie vor. Das Auftragen und Eindringen des Lacks und der Politur bietet den Vor-

theil, daß Holz vor Hitze und Feuchtigkeit zu schützen, was allerdings das amerikanische Verfahren in noch größerem Maße bewirkt, weil der Lack in einer stärkeren Schichte auf das Holz aufgetragen wird, ein Verfahren, das aber bei uns nicht ausführbar ist.

Mein Verfahren ist nicht allein vom Tischler anzuwenden, sondern ganz besonders für Drechsler und sonstige Kunstindustrielle von Wichtigkeit. Es bietet überhaupt den Vortheil, daß die Gegenstände durch öfteres Abputzen schöner werden, was in der Natur der Sache liegt, indem dem Lack und der Politur nur durch Reiben Glanz beigebracht wird und es lassen sich größere Flächen durch das sogen. Ballischen, wie es die Amerikaner nennen, durch Abreiben mit dem Ballen der Hand, ganz besonders glänzend darstellen.

Die Zubereitung des Lacks ist so einfach, daß ihn jeder Arbeiter mit leichter Mühe sich bereiten kann, nur muß er darauf sehen, wenigstens 90prozentigen Spiritus zu erhalten, wie überhaupt nur gute Materialien von Vortheil sind. Man setzt zu 1 l Spiritus, 12 g Körnerlack, 12 g guten Schellack und 4 g Benzöö; diese Materialien werden bei mäßiger Wärme in einer Flasche aufgelöst und öfters umgeschüttelt, wie dies bei der Politur auch geschieht. Nach vollständiger Auflösung wird die Flüssigkeit durch ein Filter in einem Glasstrichter durchgelassen. Der Trichter wird mit einer Glasplatte verschlossen. Den nicht gelösten Rest bringt man in eine Flasche zurück, wodurch die Politur durch nochmaliges Ueberschütten gewonnen wird und zwar so lange, bis kein Satz mehr bleibt.

Dieser Lack und diese Politur übertreffen alle von mir bis jetzt geprüften Läcke des Handels und stellen sich wohlfreier. Der Politur werden noch 3—4 g Benzöö zugesetzt. Das Präparat zum Ab schleifen ist ebenfalls sehr einfach, es besteht aus gelbem Wachs, welches gesotten und mit gutem Schlamm bimsstein unter beständigem Umrühren gemischt wird.

Die Mischung wird in eine Schale gelegt, wodurch sie handlich gemacht wird und dann damit verfahren wie oben angegeben.

Protokoll der Delegirtenversammlung des schweiz. Gewerbevereins

Sonntag, den 3. Juni 1888, im Kantonstrahsaale in Zug.

(Schluß.)

Gesetzesentwurf betreffend die Verhältnisse der Gewerbetreibenden. Im Namen des Zentralvorstandes referirt Hr. Aulenheimer. Er empfiehlt, auf die Berathung sofort einzutreten.

Hr. Scheidegger stellt Namens des Gewerbevereins Bern den Antrag: „Der Vorstand wird eingeladen, bundesgesetzliche Bestimmungen betreffend gewerbliche Schiedsgerichte und die Einführung von Arbeitsbüchern auszuarbeiten und diese Bestimmungen nach erfolgter Durchberathung gemeinsam mit der heutigen Vorlage dem h. Bundesrathe einzureichen.“

Hr. Dr. Kaufmann möchte der Versammlung empfehlen, zuerst die Eintretensfrage näher zu prüfen. Die Zeitlage habe sich wesentlich geändert. Zu jener Zeit nämlich, als der Bundesrat den schweiz. Gewerbeverein um ein Gutachten in dieser Frage anging, habe man eine Revision der Bundesverfassung möglichst vermeiden wollen; nun aber stellen verschiedene dringliche Fragen, so u. a. diejenige der obligatorischen Unfallversicherung und die weitere Ausdehnung des Fabrikgesetzes, eine solche Revision in nähere Aussicht, vielleicht schon für das nächste Jahr. Es liege demnach die Frage nahe, ob nicht der schweizerische Gewerbeverein mit Rücksicht hierauf die Gewerbegezegung in größerem Umfange in Berathung ziehen wolle, als dies durch die heutige Vorlage geschehe.